

## Entgelte und Konditionensätze für Verbraucherkredite, Verbraucher-Leasingfinanzierungen und Bankgarantien

---

gültig ab: 1. August 2019

Seite 1

### Mahnungen

Die Bank wird - unter Voraussetzung eines schuldhaften Zahlungsverzuges - dem Kunden für jede erforderliche Mahnung einen angemessenen Betrag aus dem Titel des Schadenersatzes gem. §1333 Abs. 2 ABGB zu Lasten des Kontos in Rechnung stellen.

Eigene Kosten für Rechtsanwaltsschreiben EUR 140,--

### Kontoführungsentgelte für Verbrauchercredite

Kredite in EUR EUR 19,90 pro Abschluss  
Kredite in fremder Währung EUR 19,90 pro Abschluss

Kontorealisat für Verbrauchercredite EUR 17,90

### Entgelt Centausgleich, d.h. bei Kontoabschluss wird der Endbetrag auf die nächsten vollen 10 Cent aufgerundet.

Haftungsprovision (für Bankgarantien) 2% p.a.

Ausstellungsgebühr für Bankgarantien mit Standardtext EUR 50,--

Ausstellungsgebühr für Bankgarantien mit Sondertext EUR 70,--

Ausstellungsgebühr für Löschungserklärungen und Vorrangeinräumungserklärungen EUR 100,--

Erstellung von Löschungsgesuchen für eigene Pfandrechte EUR 100,--

Erstellung von Löschungsgesuchen für fremde Pfandrechte EUR 200,--

Auskunft von Auskunftfei EUR 40,--

Meldeauskunft EUR 11,--

KSV Auskunftsggebühr EUR 20,--

Sicherheitenänderung EUR 120,--

Ratenstundung je Konto EUR 120,--

Liegenschaftsbesichtigung EUR 290,--

Treuhandabwicklung EUR 190,--

Finanzamtsbestätigung EUR 10,--

**Entgelte und  
Konditionensätze für  
Verbraucherkredite und Verbraucher-Leasingfinanzierungen und Bankgarantien**

---

gültig ab: 1. August 2019

Seite 2

**Referenzzinssätze für Verbraucher:**

Verbraucherzinsbindungen	Währung	Referenzzinssatz per 01.08.2019
<p>Bindung an den 3-Monats-EURIBOR</p> <p>Der Sollzinssatz bindet sich an den 3-Monats-EURIBOR auf Basis des Stichtagswertes – 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin, kfm. gerundet auf das nächste 1/8 %. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich zum 1.2./1.5./1.8./1.11.</p>	EUR	-0,374 %
<p>Bindung an den 3-Monats-LIBOR</p> <p>Der Sollzinssatz bindet sich an den 3-Monats-LIBOR auf Basis des Stichtagswertes – 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin, kfm. gerundet auf das nächste 1/8 %. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich zum 1.2./1.5./1.8./1.11.</p>	<p>CHF</p> <p>JPY</p>	<p>-0,7614 %</p> <p>-0,07317 %</p>